



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

100-1/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:
Köllner Martina
Köllenberger
Kerstin

Tel. Nr.:
82-2462

Datum:
01.06.2023

1. Betreff: Betriebskostenzuschüsse an kirchliche und freie Träger

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	19.07.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	24.07.2023	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2022 wird festgesetzt auf
 - 51.600 EUR/Vollzeitstelle für die katholische Kirche,
 - 48.900 EUR/Vollzeitstelle für die evangelische Kirche und
 - 50.200 EUR/Vollzeitstelle für die freien Träger.

zuzüglich der in der Vorlage benannten jeweiligen Sonderzuschüsse von insgesamt 384 TEUR für 2022.

2. Vorauszahlungen auf den Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2023 werden mit 54.600 EUR/Vollzeitstelle geleistet.

Empfehlung des Gremiums:

Beschluss des Gremiums:

Ausschuss für Familie und Jugend

Gemeinderat

vom **19.07.2023**

vom **24.07.2023**

Ergebnis: ungeändert beschlossen

Ergebnis: ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Enth. 0

Abstimmungsergebnis: Ja 35 Nein 0 Enth. 0